

Beilage - Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



In der Sitzung des Stadtrates vom 10.09.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 55-7/2018

Teilfortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Dommitzsch“; InSEK-Aktualisierung 2018

Beschluss-Nr.: 56-7/2018

Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Beschilderung und Errichtung einer touristischen Infrastruktur von bedeutsamen Wanderwegen im Bereich des Naturparks Dübener Heide im sächsischen Teil“

Beschluss-Nr.: 57-7/2018

Beitrittserklärung zur Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Landschaftspflegverband Torgau- Oschatz e. V.

Beschluss-Nr.: 58-7/2018

Eintrittserklärung zur Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Verein Dübener Heide e. V.

Beschluss-Nr.: 59-7/2018

Feststellung der Jahresrechnung zum 31.12.2014

Beschluss-Nr.: 60-7/2018

Beteiligungsbericht der Stadt Dommitzsch für das Jahr 2017

Beschluss-Nr.: 61-7/2018

Verkauf von Grundstücken und Gebäuden

Beschluss-Nr.: 62-7/2018

Bauvorhaben: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Beschluss-Nr.: 64-7/2018

Bauvorhaben: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 15.10.18 - 19:00 Uhr geplant. Änderungen vorbehalten!

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung, sowie den Ort (Rathaussaal wegen Renovierungsarbeiten gesperrt) entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Beteiligungsbericht der Stadt Dommitzsch

Bekanntmachung des Beschlusses 60-7/2018 vom 10.09.2018

Dem Stadtrat wurde gemäß § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ein Beteiligungsbericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform vorgelegt, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In der Stadtratssitzung am 10.09.2018 wurde mit Beschluss Nr. 60-7/2018 der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt.

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 99 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich ausgelegt.

Der Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Dommitzsch liegt in der Zeit vom 24.09.2018 bis zum 02.10.2018 (während den Dienstzeiten von Mo – Fr 9:00 - 12: 00 Uhr, Die 14:00 – 18:00 Uhr, Do 14:00 – 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) aus. Dommitzsch, 11.09.2018



Karau
Bürgermeisterin

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Dommitzsch

Bekanntmachung des Beschlusses 59-7/2018 vom 10.09.2018

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10.09.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist gemäß § 88 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ortsüblich bekanntzugeben.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 24.977.742,69 EUR festgestellt.

Auf die einzelnen Kennzahlen entfallen:

I. Bilanz

Aktiva

· Anlagevermögen	24.098.774,57 EUR
· Umlaufvermögen	878.968,12 EUR
· Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
· Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktiva	24.977.742,69 EUR

Passiva

· Kapitalposition	15.578.215,36 EUR
· Sonderposten	7.624.773,32 EUR
· Rückstellungen	418.082,71 EUR
· Verbindlichkeiten	1.352.982,01 EUR
· Passive Rechnungsabgrenzung	3.689,29 EUR
Summe Passiva	24.977.742,69 EUR

II. Ergebnisrechnung

· Summe der ordentlichen Erträge	3.961.022,68 EUR
· Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.850.563,29 EUR
Ordentliches Ergebnis	+ 110.459,39 EUR
· Sonderergebnis	+ 5.549,86 EUR
Gesamtergebnis	+116.009,25 EUR

III. Finanzmittelbestand

Anfangsbestand 01.01.2014	278.153,71 EUR
Veränderung 2014	+ 123.347,47 EUR
Endbestand 31.12.2014	401.501,18 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 110.459,39 € wird gem. § 23 SächsKomHvO-Doppik in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss im Sonderergebnisses in Höhe von 5.549,86 € wird gemäß § 25 Abs. 2 SächsKomHvO-Doppik mit dem Fehlbetrag von 17.849,50 € verrechnet und der verbleibende Teilbetrag von 12.299,64 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Noch notwendig gewordene Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2012 sind in den Jahresabschluss 2014 eingeflossen. Der Korrekturbetrag beläuft sich auf insgesamt 107.578,60 € und ist ergebnisneutral.

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss einen Prüfungsvermerk, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, ent-

spricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom **24.09.2018 bis zum 02.10.2018 (während den Dienstzeiten von Mo. – Fr., 9:00 – 12: 00 Uhr, Di., 14:00 – 18:00 Uhr, Do., 14:00 – 16:00 Uhr)** zur Einsichtnahme bei der Stadt Dommitzsch in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) aus.

Dommitzsch, 11.09.2018




Karau
Bürgermeisterin

Gemeinde Elsnig informiert



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 28. August 2018

Beschluss - Nr. 027/2018

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Elsnig

Beschluss – Nr. 028/2018

Übertragung der budgetierten und nicht verwendeten Haushaltsmittel 2017 in das Haushaltsjahr 2018 für die Maßnahme "Anbindung des Gewerbegebietes Süd an die B 182"

Beschluss – Nr. 029/2018

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe auf dem Produkt - Bauhof - in Höhe von 25.000 € zur Anschaffung eines Dreiseitenkippers, teilweise refinanziert durch die Zuweisung aus dem Programm VwV Investkraft "Budget Bund" i. H. von 12.674,81 €. Der Rechnerisch verbleibende Betrag von 12.325,19 € wird aus der pauschalen Zuweisung des Freistaates Sachsen 2018 zur Förderung des ländlichen Raumes refinanziert.

Beschluss – Nr. 030/2018

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe auf dem Produkt – Gemeindestraßen, Brücken, Beleuchtung in Höhe von 12.700 € zur Umsetzung der Förderung kommunaler Straßen und Brückenbauvorhaben. Der erhöhte Eigenanteil von rund 1.350 € wird aus vorhandenen liquiden Mittel refinanziert.

Beschluss – Nr. 031/2018

Durchführung und Finanzierung der Maßnahme "Beschilderung und Errichtung einer touristischen Infrastruktur von bedeutsamen Wanderwegen im Bereich des Naturparks Dübener Heide (sächs. Teil)" als Kooperationsprojekt mit Finanzierung der Eigenmittel von 3.600 €. Die Verwaltung wird beauftragt, den Eigenanteil in den Haushaltsjahren 2019/2020 und im Finanzplan 2021 mit jeweils 1.200 € einzustellen.

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Elsnig

Bekanntmachung des Beschlusses 027/2018 vom 28.08.2018

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.08.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist gemäß § 88 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ortsüblich bekanntzugeben. Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 18.567.283,43 EUR festgestellt.

Auf die einzelnen Kennzahlen entfallen:

I. Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen	18.074.034,72 EUR
Umlaufvermögen	493.248,71 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktiva	18.567.283,43 EUR

Passiva

Kapitalposition	12.621.721,51 EUR
Sonderposten	4.819.874,74 EUR
Rückstellungen	648.248,50 EUR
Verbindlichkeiten	477.300,31 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	138,37 EUR
Summe Passiva	18.567.283,43 EUR

II. Ergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge	1.627.427,96 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.748.007,47 EUR
Ordentliches Ergebnis	-120.579,51 EUR
Sonderergebnis	22.803,61 EUR
Gesamtergebnis	- 97.775,90 EUR

III. Finanzmittelbestand

Anfangsbestand 01.01.2014	60.989,87 EUR
Veränderung 2014	91.122,33 EUR
Endbestand 31.12.2014	152.112,20 EUR

Der Betrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 120.579,51 € wird gemäß der Übergangsbestimmung des § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 22.803,61 € wird gem. § 25 SächsKomHVO-Doppik zur Deckung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis verwendet.

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss einen Prüfungsvermerk, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom **24.09.2018 bis zum 02.10.2018 (während den Dienstzeiten von Mo. – Fr., 9:00 - 12:00 Uhr, Di., 14:00 – 18:00 Uhr, Do., 14:00 – 16:00 Uhr)** zur Einsichtnahme bei der Stadt Dommitzsch in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) aus.

Elsnig, 31.08.2018




Herrmann
Bürgermeister

Gemeinde Trossin informiert



Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.08.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 207-34/18

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Trossin. Das Ergebnis des Jahresabschlusses wird gemäß § 88 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ortsüblich im amtlichen Teil des Amtsblattes bekannt gegeben.

Beschluss-Nr.: 208-34/18

Überörtliches Handlungskonzept zur Sicherung der Strukturen der Daseinsvorsorge in der Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch als Grundlage für die Abgrenzung und Durchführung eines KSP – Fördergebietes gem. Programmausschreibung des Bund-Länder-Programms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende überörtliche Handlungskonzept, Arbeitsstand Februar 2017, als Basis für die Durchführung von Maßnahmen im abgegrenzten Gebiet „Ländliches Grundzentrum“ in Dommitzsch und unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen auf dieser Grundlage.

Das Konzept und der Lageplan sind Bestandteil des Beschlusses.

Gesetzliche Grundlagen: § 39 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung), § 164 a Bau GB (baugesetzbuch) i.V.m. VwV StBauE v. 20.08.2009

Beschluss-Nr.: 209-34/18

Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Beschilderung und Errichtung einer touristischen Infrastruktur von bedeutsamen Wanderwegen im Bereich des Naturparks Dübener Heide (sächs. Teil)“

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Beschilderung und Errichtung einer touristischen Infrastruktur von bedeutsamen Wanderwegen im Bereich des Naturparks Dübener Heide (sächs. teil)“ als Kooperationsprojekt mit mehreren Kommunen.

Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Finanzierung der Eigenmittel von 17.100 € zu und beauftragt die Verwaltung, den Eigenmittelanteil in den Haushaltsjahren 2019/2020 und im Finanzplan 2021 mit jeweils 5700 € bei der Buchungsstelle 57.50.01.20/781200 einzustellen.

Beschluss-Nr.: 210-34/18

Billigung/Ermächtigung einer Beitrittserklärung zur Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Tourismusverein Sächsisches Heide e.V.

Der Gemeinderat billigt die Beitrittserklärung zur Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Tourismusverein Sächsisches Heide e. V. zum 01.09.2018 und ermächtigt den Bürgermeister die Beitrittserklärung/ Mitgliedschaft abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 211-34/18

Aufhebung Beschluss Nr. 205-33/18 vom 19.07.2018

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 205-33/18 vom 19.07.2018 über die Genehmigung einer

außerplanmäßigen Ausgabe auf der Buchungsstelle Produkt 54.10.01.40 (Gemeindestraßen, Brücken, Beleuchtung) - SK 785120-Maßnahme T000006 i.H. v. 118.500,00 €.

Beschluss-Nr.: 212-34/18

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe auf dem Produkt (Produkt 54.10.01.40 – SK 422100) – Gemeindestraßen, Brücken, Beleuchtung in Höhe von 4600,00 € zur Umsetzung der Förderung kommunaler Straßen und Brückenbauvorhaben (Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gem. Teil B der RL KStB). Der erhöhte Eigenanteil von rund 500,00 € wird aus vorhandenen liquiden Mitteln refinanziert.

Beschluss-Nr.: 213-34/18

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Ausgabe auf dem Produkt (Produkt 11.17.01.87 – SK 785130 – Maßnahme B000007) – GLM Bus- und Wartehäuser in Höhe von 60.400,00 €.

Die Gesamtsumme wird durch Fördermittel i.H. v. 165 900,00 € und Mehreinnahmen auf dem Produkt 61.10.01.30 – SK 301300 (liquide Mittel) sowie die pauschale Zuweisung des Freistaates Sachsen 2018 zur Stärkung des ländlichen Raumes refinanziert.

Beschluss-Nr.: 214-34/18

Übertragung von Haushaltsmitteln

Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung der budgetierten und nicht verwendeten Haushaltsmittel 2017 in das Haushaltsjahr 2018 für die Maßnahme „Grundsanierung der Heizungsanlage Kita „Biberburg“ Trossin (Produkt/SK 11.17.01.75 – SK 785130 sonstige Baumaßnahme – Maßnahme B 0000003) in Höhe von 82.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 215-34/18

Vergabe Sanierung Verwaltungsgebäude Trossin-Dachdeckerarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Sanierung Verwaltungsgebäude Trossin – Dachdeckerarbeiten – an die Firma Dachdeckermeister Rudolf GmbH & Co.KG, Dorfstraße 26 in 04860 Großwig in Höhe von brutto 60.879,02 €.

Beschluss-Nr.: 216-34/18

Vergabe Sanierung Verwaltungsgebäude Trossin - Fassadenarbeiten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Sanierung Verwaltungsgebäude Trossin – Fassadenarbeiten – an die Firma RS-Malerwerkstätten, Fischerdörfchen 3 in 04860 Torgau in Höhe von brutto 16.817,97 €.

Beschluss-Nr.: 217-34/18

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 34/13 der Flur 8 Gemarkung Trossin

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 34/13 der Flur 8 Gemarkung Trossin in einer Größe von ca. 190 m² zu dem vom Gutachterausschuss des Landkreises Nordsachsen ermittelten Bodenrichtwert in Höhe von 11,00 €/m² zum Gesamtkaufpreis von 2090,00 € an Familie Sven Hollandt, Pechhüttenweg 13, 04880 Trossin.

Beschluss-Nr.: 218-34/18

Verkauf des Flurstückes 1/1 und Teilfläche des Flurstückes 1/5 der Flur 1 Gemarkung Dahlenberg

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 1/1 in einer Größe von 45 m² und der Teilfläche des Flurstückes 1/5 der Flur 1 Gemarkung Dahlenberg in einer Größe von ca. 18 m² zu dem vom Gutachterausschuss des Landratsamtes Nordsach-

sen ermittelten Bodenrichtwert in Höhe von 4,50 €/m² zum Gesamtkaufpreis von 283,50 € an Herrn Detlef Möller, Schillerweg 16, 04155 Leipzig.

Beschluss-Nr.: 219-34/18

Einstellung Leiterin Kita „Biberburg“ Trossin

Der Gemeinderat beschließt, Frau Stefanie Becker, wohnhaft in Doberschütz ab 1. Oktober 2018 als Leiterin für die Kindertagesstätte „Biberburg“ in Trossin einzustellen.

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Trossin

Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 207-34/18 vom 28.08.2018

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.08.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist gemäß § 88 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ortsüblich bekanntzugeben.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 14.487.222,63 EUR festgestellt.

Auf die einzelnen Kennzahlen entfallen:

I. Bilanz

Aktiva

· Anlagevermögen	14.227.640,66 EUR
· Umlaufvermögen	259.581,97 EUR
· Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
· Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Summe Aktiva	14.487.222,63 EUR

Passiva

· Kapitalposition	12.304.368,04 EUR
· Sonderposten	1.981.985,49 EUR
· Rückstellungen	128.230,38 EUR
· Verbindlichkeiten	72.544,42 EUR
· Passive Rechnungsabgrenzung	94,30 EUR
Summe Passiva	14.487.222,63 EUR

II. Ergebnisrechnung

· Summe der ordentlichen Erträge	1.264.886,03 EUR
· Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.585.691,62 EUR
Ordentliches Ergebnis	-320.805,59 EUR
· Sonderergebnis	359,26 EUR
Gesamtergebnis	- 320.446,33 EUR

III. Finanzmittelbestand

· Anfangsbestand 01.01.2014	369.950,23 EUR
· Veränderung 2014	-150.504,97 EUR
· Endbestand 31.12.2014	219.445,26 EUR

Ein Teilbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 271.106,87 € wird gemäß der Übergangsbestimmung des § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet und der verbleibende Betrag von 49.339,46 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 359,26 € wird zur Reduzierung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis verwendet und reduziert den auf neue Rechnung vorzutragenden Verlustvortrag des HH-Jahres 2014 von 49.698,72 € auf 49.339,46 €.

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss einen Prüfungsvermerk, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom **24.09.2018 bis zum 02.10.2018 (während den Dienstzeiten von Mo. – Fr., 9:00 – 12:00 Uhr, Di. 14:00 – 18:00 Uhr, Do., 14:00 – 16:00 Uhr)** zur Einsichtnahme bei der Stadt Dommitzsch in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) aus.

Trossin, 31.08.2018

Schröder



Schröder
Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsning und der Gemeinde Trossin
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsning, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsning
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der/Die Bürgermeister/in der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch der Gemeinde Elsning - Herr Karlheinz Herrmann, Elsning der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.